

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte  
(Société suisse de préhistoire)

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

**Band:** 8 (1915)

**Rubrik:** Kongresse, Museen, Sammlungen, Denkmalschutz, Unterricht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## IX. Kongresse, Museen, Sammlungen, Denkmalschutz, Unterricht.

Am 12.—15. Sept. 1915 hat die *Schweizerische Naturforschende Gesellschaft* ihr 100jähriges Jubiläum in Genf gefeiert. Die Sektion für Anthropologie und Ethnographie, die uns speziell interessiert, wurde präsiert von Fritz Sarasin, dem E. Naville zur Seite stand; Lagotalla führte das Sekretariat. Es nahmen etwa 40 Mitglieder daran teil. Die Mitteilungen, die dort gebracht wurden, sind kurz skizziert von E. Pittard in ASA. 1 (1914—1915), 319 ff.

Von speziell prähistorischem Interesse sind die Mitteilungen von Lardy über die Grotte von *Cotanchère* im Neuenburger Jura, von Montandon (Genf) über die Industrie der Moustérien-Station von *Les Rebières*, von Reutter über die Herkunft von Bernstein in unseren prähistorischen Stationen und von Cartier über *Veyrier*. Montandon (Renens) illustrierte seine Mitteilungen über afrikanische *Musikinstrumente* durch Vorweisung einer Spezialsammlung im Ethnogr. Museum Genf.

Unsere Gesellschaft kann den Arbeiten einer anthropologischen Sektion der SNG. nur ihre Sympathie aussprechen, ihr lebhaftes Interesse bekunden und ihnen gutes Gedeihen wünschen<sup>1)</sup>.

\*                      \*

Im Laufe des Jahres 1914 wurde der grösste Teil der monumentalen Denkmäler von *Genf* in das *Musée d'Art et d'Histoire* verbracht, was für einige Sachen eine wahrhafte Rettung bedeutete. Namentlich ist es gelungen, die Baureste von St. Pierre dahin zu bringen. Versuche, auch die in der Kirche von Carouge angebrachten römischen Inschriften<sup>2)</sup> dort zu bergen, sind gescheitert. Dagegen hat B. Reber, dessen Rapport im *Compte-rendu du Musée d'Art et d'Histoire de la Ville de Genève* pro 1914, 8 ff. wir diese Notizen entnehmen, den wiederaufgefundenen, im J. 1884 erstellten Abguss des Apollokopfes von der Südseite der Kathedrale, der den Ausdruck dieser Gottheit viel besser wiedergibt, als das der Zerstörung ausgesetzte Original, gerettet<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Über die Tätigkeit der SNG. im letzten Jahrhundert ist der Jubiläumsband „Jahrhundertfeier der SNG. Geschichtliche Notizen und Dokumente etc.“ Neue Denkschr. SNG., 50. Bd., Basel etc. 1915, zu konsultieren. Ausführliches Ref. in N. Z. Z. 1915, 1701, 7, 14, 22, 33, 35, v. 13.—17. Dez. — Speziell über die Anthropologie, O. Schlaginhaufen in N. Z. Z. 1915, 1257, v. 24. Sept.

<sup>2)</sup> Mommsen, *Inscr. Conf. Helv. Mitt.* AGZ. 10, Nr. 97 und 98.

<sup>3)</sup> Vgl. Reber, B. *Remarques sur l'ancien culte du soleil* (1915), 9—11.

Das Museum von Genf ist durch das Legat von Etienne Duval in den Besitz einer Reihe hervorragender klassischer Bildwerke (besonders schön ein weiblicher Torso und ein Apollo Citharoeda) gekommen. Vgl. l. c., 16 f. mit einer ausgezeichneten Abb. Auch durch sonstige Geschenke ist der Bestand an klassischen Denkmälern vergrößert worden, l. c., 18.

Von einheimischen Altertümern hat das Museum Genf die Funde von *Douvaine* erhalten, l. c., 32. Vgl. 7. JB. SGU., üb. 1914, 56.

Über die im gleichen Museum befindlichen *Bronzen* gibt W. Déonna eine äusserst verdienstliche statistische Zusammenstellung in AA. 17 (1915), 192—216, 286—304. In diesen Artikeln sind die Typen männlicher und weiblicher mythologischer und anderer Figuren, sowie Tiere, alles vorderhand nur aus der Schweiz und Frankreich, katalogisiert. Man staunt über den Reichtum des Genfer Museums an wirklich schönen Bronzen.

In dem unter Leitung von Architekt Otto Schmid restaurierten ehemaligen Bischofspalast von *Lausanne* werden die reichhaltigen Sammlungen des „Vieux Lausanne“ eine würdige Heimstätte finden<sup>1)</sup>.

Zu den im Berichtsjahre neu entstandenen Lokalmuseen ist das *Obersimmentalische* zu rechnen, dessen Gründung dem Impuls einer Schenkung des Hrn. Carl Imobersteg von Basel zu verdanken ist. Es wird im Schloss Blankenburg als einer geeigneten zentralen Stelle untergebracht.

Unser Vorstandsmitglied, P. Emanuel Scherer von Sarnen, hat die prähistorische Sammlung in *Sursee*, welcher unser Mitglied Hollenwäger vorsteht, inventarisiert und geordnet.

\*

\*

\*

Über den *Schutz prähistorischer Stätten* finden sich einige wenige Notizen im 7. JB. Schweiz. Naturschutzkomm. über 1913 und 1914 (1915), 217. Es sollte in dieser Hinsicht einmal eine Auseinandersetzung zwischen unserer Gesellschaft und dem Schweiz. Bund f. Naturschutz erfolgen, denn hier wäre in der Tat Mehrarbeit dringend erforderlich.

---

<sup>1)</sup> Gaz. de Lausanne 1915, Nr. 184, v. 7. Juli.

\*

\*

\*

Der Kt. Zürich hat unterm 24. Juni 1915 ein „*Reglement über die Behandlung der Funde von Naturkörpern und Altertümern*“ erlassen. Diese gelangen, wenn sie wissenschaftlichen Wert haben, in das Eigentum des Kantons. Unter den ersteren werden auch die menschlichen und tierischen Skelette genannt, als Altertümer werden „alle Erzeugnisse menschlicher Tätigkeit aus früheren Zeiten, gleichgültig aus welchem Stoffe sie hergestellt sind“, bezeichnet. Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Bodenfunde gemacht werden, ist der Pflicht der Anzeige an das zuständige Statthalteramt unterworfen, welches die Mitteilung weiterleitet. Die Tierknochen werden dem zoologischen, die Menschenknochen dem anthropologischen Institut der Universität Zürich, die Altertümer dem Landesmuseum zugewiesen, das auch allfällige wissenschaftliche Untersuchungen von sich aus anordnen und leiten kann. Das Bedenken, dass auf diese Weise zusammengehörige Funde getrennt werden könnten, wird durch § 9 zerstreut, der es ermöglicht, bei drohender Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Bedeutung eines Fundes (durch Trennung der einzelnen Gegenstände) das LM. zu ermächtigen, den Fund beisammen zu behalten. Ein gewisser Widerspruch in der Frage, wer die Kosten für die Entschädigung an den Finder oder den Landeigentümer zu tragen habe, scheint zwischen § 4 und § 10 zu bestehen; indessen scheint diese Frage wohl so interpretiert werden zu dürfen, dass das LM. die Höhe der Kosten feststellt und dass der Kt. Zürich sie übernimmt, falls sie 100 Fr. übersteigen. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich dieses Reglement in der Praxis bewähren wird. Die Gesellschaft sollte darnach trachten, die Behörden zu veranlassen, Private in der Vornahme von wissenschaftlichen Ausgrabungen unter Gesetz zu stellen, ihnen aber ihre Arbeit nicht ganz zu unterbinden.

\*

\*

\*

Wie die *Alttertumskunde in der Schule* betrieben werden soll, hat in einer auch uns angehenden Weise A. Kiekebusch, der Leiter der vorgeschichtlichen Abt. des Märkischen Museums, in seinem Werke „Die heimische Alttertumskunde in der Schule“, Berlin 1915, gezeigt. Gerade der Umstand, dass man die Jugend auf die Tatsachen aufmerksam macht, die sie dem heimatlichen Boden durch Beobachtung selbst entnehmen kann, hat zur Folge, dass sie mit diesem verwächst und sich damit die Wurzeln seiner Kraft schafft. Die Geschichte der Heimat, das Werden, die Entwicklung alles Heimischen, soll als Vorstufe des Heutigen gesehen

und gebührend geschätzt werden. Zur Durchführung des Planes gehört ein Lehrer, der es versteht, die Kinder zum Selbstbeobachten zu erziehen; dazu braucht es weder einen geschulten Geologen noch einen Prähistoriker „vom Fach“, genau so wenig, wie zur Behandlung von Goethe's „Haidenröslein“ ein Germanist notwendig ist. Das Interesse und das Beobachten ist noch nicht Forschung; diese ist allerdings dann Sache der Gelehrten.

Der gleiche Forscher hat im Korrb. DAG. 46 (1915), 37—56 in einem Aufsatz „Das Aufsuchen und Feststellen vor- und frühgeschichtlicher *Siedlungsspuren*“ gezeigt, in welcher Weise er sich die Mitarbeit des Lehrpersonals an der prähistorischen Forschung denkt.

---

## X. Literatur.

(Die Literatur über 1915 wird zusammen mit der von 1916 im nächsten JB. erscheinen, s. Vorwort.)

